

Landeshauptstadt Wiesbaden				
Hauptamt				
Ortsverwaltung Breckenheim				
100820		29. AUG. 2024		RS OBR
b.R.	z.K.	z.d.A.	z.w.V.	Wv:

LANDESHAUPTSTADT



Ortsbeirat des Ortsbezirkes  
Wiesbaden-Medenbach

Der Oberbürgermeister

über

die Ortsverwaltung  
Wiesbaden-Breckenheim/Medenbach  
100820

29. August 2024

**Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Medenbach vom 18. April 2024**

- Tagesordnungspunkt „4“ Rhein-Main-Link (Ortsvorsteher)
- Vorlagen-Nr. 24-O-18-0003
- Beschluss Nr. 0017

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher David,  
sehr geehrte Mitglieder des Ortsbeirates,

mit dem o. g. Beschluss haben Sie den Magistrat um Bericht zum Rhein-Main-Link gebeten. Zu Ihren Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

1. wann er über das Projekt informiert wurde,

Im Rahmen des Verfahrens haben seitens Amprion bisher zahlreiche Bürgerinfomärkte stattgefunden. Vertretende Personen städtischer Fachämter haben bereits an einer Informationsveranstaltung der Bundesnetzagentur am 27. Mai 2024 teilgenommen.

Am 04.09.2024 findet im Weiteren eine Antragskonferenz statt. Nach Einreichung des Antrags auf Planfeststellungsbeschluss am 27. Juni 2024 sammelt die Bundesnetzagentur als verantwortliche Planfeststellungsbehörde mit Trägern öffentlicher Belange und Vereinigungen Informationen zur Umwelt- und Raumverträglichkeit der Vorschlagstrasse und der Alternativen. Auf Basis der Ergebnisse erlässt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen.

2. warum die betroffenen Ortsbeiräte bislang nicht informiert wurden,

Das Verfahren zum Rhein-Main-Link liegt in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur bzw. Amprion. Die LHW wird lediglich als betroffene Behörde im Rahmen der Planfeststellungsverfahren beteiligt. Die Anforderungen an die Öffentlichkeitsbeteiligung ergeben sich aus den einschlägigen Fachgesetzen, für deren Erfüllung die LHW nicht zuständig ist.

Über die Abläufe des weiteren Verfahrens wurden die betroffenen Ortsbezirke über die jeweiligen Ortsverwaltungen per E-Mail vom 8. August 2024 informiert.

3. wie die Abläufe des gesamten Planungs- und Bauverfahrens auf Wiesbadener Gemarkung ablaufen werden,

Die Bundesnetzagentur hat den Antrag auf Planfeststellungsbeschluss nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) veröffentlicht. Ab 29. August finden fünf öffentliche Antragskonferenzen entlang der rund 600 Kilometer langen Verbindung statt:

- 29.08.2024 Butzbach
- 04.09.2024 Königstein am Taunus
- 10.09.2024 Steinheim
- 12.09.2024 Bürstadt
- 17.09.2024 Cloppenburg

Zur Antragskonferenz lädt die Bundesnetzagentur Behördenvertreter, Gemeinden und Vereinigungen ein. Darüber hinaus darf jeder interessierte Bürger teilnehmen. Im Rahmen der Antragskonferenzen sammelt die Bundesnetzagentur insbesondere Informationen über regionale Gegebenheiten im Zusammenhang mit dem geplanten Vorhaben zum Ausbau des Stromnetzes. Nach § 35 Absatz 6 NABEG i. V. m. § 20 NABEG a.F. werden in der Antragskonferenz als nächstem Verfahrensschritt die für die Planfeststellung erheblichen Fragen erörtert.

Als Ergebnis der Antragskonferenz legt die Bundesnetzagentur den Umfang der vom Vorhabenträger Amprion beizubringenden Unterlagen und weiter durchzuführenden Untersuchungen in einem sogenannten Untersuchungsrahmen fest. Die auf dieser Basis vom Vorhabenträger erarbeiteten Unterlagen wird die Bundesnetzagentur nach einer Vollständigkeitsprüfung ebenfalls auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Anschließend folgt dann eine umfassende Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung, in der die Betroffenen die Möglichkeit haben, ihre Einwände formell in das Verfahren einzubringen.

4. in welcher Form er Einfluss auf die genaue Führung des Rhein-Main-Links auf Wiesbadener Gemarkung nehmen wird,

Im Rahmen der umfassenden Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Einwände der Landeshauptstadt Wiesbaden formell in das Verfahren eingebracht.

5. ob es bereits im jetzigen Stadium des Verfahrens Gründe gibt, welche bestimmte Bereiche von der geplanten Führung des Rhein-Main-Links ausschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31. Oktober 2019 die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans für Wiesbaden beschlossen. Im Rahmen dieses Planungsprozesses werden aktuell gewerbliche Entwicklungsperspektiven im Osten Wiesbadens intensiv geprüft.

Geeignete Flächen für eine künftige Gewerbeflächenentwicklung stehen im Stadtgebiet aufgrund vielfältiger Restriktionen und überörtlicher Planungsvorgaben kaum mehr zur Verfügung. Durch den Bau der vier bzw. zwei gebündelten Trassen des „Rhein-Main-Links“ wird die Nutzung dieser knappen Flächenpotenziale weiter eingeschränkt.

Der Oberbürgermeister hat sich hierzu bereits mit einem Schreiben an die Bundesnetzagentur gewandt.

6. ob es angrenzende Gemeinden gibt, deren frühzeitige entsprechende Remonstration im Planungsprozess dafür sorgte, dass der Rhein-Main-Link nun durch Medenbacher Gemarkung geführt werden soll.

Dazu liegen keine Informationen vor.

7. der Magistrat wird darüber hinaus gebeten zu prüfen, an welchen Stellen es Sinn macht, das Kabelprojekt der Syna mit dem Projekt von Amprion zusammenzulegen um die Eingriffe in die Natur zu minimieren.

Das Projekt der Syna befindet sich bereits in einer deutlich späteren Phase der Genehmigungsplanung. Aufgrund der geplanten Ost-West-Verbindung zum Anschluss der Stadt Wiesbaden sind von Seiten der Syna keine Synergien zur Nord-Süd-Ausrichtung des Trassenverlaufes des Rhein-Main-Link von Amprion zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende